
Die Schweizer Armeeseelsorge und die Förderung des Religionsfriedens

Matthias Inniger

Die Seelsorge ist in vielen Armeen so konzipiert, dass Seelsorgende verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften gemeinsam die Aufgabe wahrnehmen, Armeeingehörige seelsorgerlich zu betreuen.* Dabei ist das Miteinander von Armeeseelsorgenden verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften oft so selbstverständlich, dass die Armeeseelsorge zu einem Vorbild hinsichtlich der Förderung des Religionsfriedens werden kann.

Die Armeeseelsorgenden werden von den Kirchen und Religionsgemeinschaften entsandt, zu denen sich die Armeeingehörigen in den jeweiligen Ländern zählen. Über ihre Seelsorgenden sind damit die Kirchen und Religionsgemeinschaften auch in der Armee vertreten. Angesichts der sich verändernden Religionslandschaft und der zunehmenden Religionsvielfalt unter Armeeingehörigen wird in verschiedenen Armeen seit einiger Zeit die Zusammensetzung der Seelsorgeteams entsprechend angepasst.

Am Beispiel der kanadischen Armeeseelsorge habe ich an anderer Stelle gezeigt, wie eine Armee auf die zunehmende Religionsvielfalt unter ihren Angehörigen reagiert hat, indem sie das Seelsorgeteam entsprechend erweitert hat.¹ Grundlegend für diese Massnahmen in der dortigen Armee ist, dass in Kanada alle Religionsgemeinschaften einander gleichgestellt sind. Darüber hinaus haben alle Armeeingehörigen Anspruch auf glaubensspezifische Seelsorge. So haben muslimische und jüdische Armeeingehörige den gleichen Zugang zur Seelsorge wie die verschiedenen christlichen Armeeingehörigen. Da sich die kanadische Religionslandschaft und damit die religiöse Zusammensetzung der Truppe laufend ver-

* Dieser Beitrag wurde als öffentlicher Vortrag bei der 4. Konferenz «Interreligious Relations and Ecumenical Issues» (IREI) über «Belief Diversity and the Lived Experience of Religion», veranstaltet durch das Departement für Christkatholische Theologie in Bern, am 28.10.2016 vorgetragen und für die Veröffentlichung geringfügig aktualisiert.

¹ MATTHIAS INNIGER, *The Winds of Change. The Contribution of the Royal Canadian Chaplain Service to Multiculturalism from a Swiss Perspective*, in: *Dialogue. The Military Journal of the Royal Canadian Chaplain Service* 11 (2014) 10–11.

ändern, plädiert Guy Chapdelaine, der Direktor der kanadischen Armee-seelsorge, für eine weitergehende Anpassungsbereitschaft, um über die christlichen, jüdischen und muslimischen Seelsorgenden hinaus eine grössere Bandbreite im Seelsorgeteam zu schaffen.² Auf diese Weise wird in der kanadischen Armee-seelsorge der interreligiöse Dialog auf neutrale Weise gefördert und so über die Armeegrenzen hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des Religionsfriedens geleistet. In dieser Hinsicht wird die Armee zum Vorbild für die ganze Gesellschaft.³

Angesichts der sich verändernden Religionslandschaft und der wachsenden Religionsvielfalt unter Armeeangehörigen fragen sich ähnlich wie Guy Chapdelaine heute viele Verantwortliche der Armee-seelsorge unterschiedlicher Länder, wie ihre Teams zusammengestellt werden müssen, damit sich alle Armeeangehörigen vertreten und angemessen betreut fühlen und die Armee-seelsorge so auch in Zukunft ihren Beitrag zur Förderung des Religionsfriedens leisten kann. Auch die Schweizer Armee-seelsorge sieht sich heute vor diesen Herausforderungen.⁴

Dieser Beitrag greift die genannten Fragestellungen auf und möchte Lösungsansätze aufzeigen. Ausgangspunkt ist dabei das Anliegen der Schweizer Armee-seelsorge, den Religionsfrieden zu fördern, was exemplarisch am Wirken von Eduard Herzog illustriert wird. Im Weiteren stelle ich meine im Jahr 2016 veröffentlichte Dissertation⁵ vor, die die wachsende Religionsvielfalt unter heutigen Armeeangehörigen thematisiert und die damit verbundenen Herausforderungen analysiert und evaluiert. Nach einem Blick auf die Armee-seelsorge im internationalen Kontext wird zudem nach gesetzlichen Vorgaben gefragt, die für die Schweizer Armee-seelsorge leitend sind. Die Schweizer Armee-seelsorge kann – so die The-

² GUY CHAPDELAINE, Working Towards Greater Diversity. A Blessing or a Curse? The Experience of the Canadian Military Chaplaincy, in: Canadian Military Journal 15 (2013) 42.

³ Ebd.

⁴ CHRISTOPH LENZ, Schweizer Armee denkt über Militär-Imam nach. Brauchen wir muslimische Feldprediger? Der neue Armeechef Philippe Rebord nimmt dazu Stellung, Tages-Anzeiger vom 10.4.2017, <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/armee-denkt-ueber-militaerimam-nach/story/31964299> (zuletzt besucht am 21.9.2017).

⁵ MATTHIAS INNIGER, A Theological-Ethical Evaluation of the Christian-Muslim Dialogue in the Swiss Army Chaplaincy, Potchefstroom (North-West University) 2016 [= Diss. North-West University, 2016], veröffentlicht unter http://dspace.nwu.ac.za/bitstream/handle/10394/19661/Inniger_M_2016.pdf?sequence=1&isAllowed=y (zuletzt besucht am 20.8.2019).

se – ihre traditionelle Vorbildrolle hinsichtlich der Förderung des Religionsfriedens in der Schweiz nur dann aufrechterhalten, wenn sie, wie andere Armeseelsorgeeinrichtungen auch, ihr christliches Seelsorgemodell zu einem multireligiösen Modell weiterentwickelt. Letzteres wird zum Schluss vorgestellt.⁶

1. Die Förderung des Religionsfriedens durch die Armeseelsorge am Beispiel von Eduard Herzog

Die Schweizer Armeseelsorge hat das in der Schweizer Verfassung verankerte Anliegen des Religionsfriedens (Art. 72.2)⁷ stets so ernst genommen, dass sie diesbezüglich eine Vorreiterrolle übernahm.

Anfangs waren die Schweizer Armeeangehörigen entweder katholisch oder protestantisch. Dementsprechend bestand auch die Armeseelsorge stets aus Seelsorgenden beider Konfessionen. Dank dem sich daraus ergebenden hohen Identifikationsgrad genoss die Armeseelsorge das Vertrauen aller Armeeangehörigen. Bei Bedarf konnte so die Armeseelsorge beispielsweise auf konfessionsspezifische Wünsche eingehen, auch wenn die Armeseelsorgenden grundsätzlich für alle ihnen zugeteilten Armeeangehörigen ungeachtet deren Konfessionszugehörigkeit zu sorgen hatten. Man ging davon aus, dass sowohl katholische als auch reformierte Armeseelsorgende die Betreuung von Armeeangehörigen aller Glaubensrichtungen übernehmen können. Dieses ökumenische Miteinander in der Armeseelsorge war im 19. Jahrhundert eine Pionierleistung, die so kurz nach den massiven Spannungen zwischen katholischen und protestantischen Kantonen im Sonderbundkrieg (1847) der ökumenischen Zusammenarbeit in Pfarreien, Kirchgemeinden und Kantonalkirchen um Jahr-

⁶ Aufgrund meiner protestantischen Perspektive stützen sich meine Betrachtungen auf Prinzipien des interreligiösen Dialoges, wie sie im Kontext der schweizerischen protestantischen Kirchen vertreten werden. Da ich seit 2002 als protestantischer Seelsorger – zeitweise mit einer Festanstellung im Führungsstab der Schweizer Armee – im In- und Ausland mit Schweizer Truppenkörpern unterwegs bin, gründen viele der Beobachtungen und Einsichten in meiner Dissertation und in diesem Beitrag auf persönlicher Praxiserfahrung.

⁷ Art. 72.2: «Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften.» SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT, Bundesverfassung, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> (zuletzt besucht am 26.9.2017).

zehnte voraus war. Die Schweizer Armeeseelsorge war so bereits im 19. Jahrhundert ein Vorbild der Förderung des Religionsfriedens.

Das Wirken des Feldpredigers Eduard Herzog (1841–1924)⁸ illustriert, wie die Schweizer Armeeseelsorge schon damals bestrebt war, ein Zusammengehörigkeitsgefühl und Frieden unter Armeeangehörigen verschiedenster konfessioneller Herkunft zu schaffen. Diese Bemühungen kamen im Sommer 1870 besonders gut zum Tragen, als im Zuge des Deutsch-Französischen Krieges (1870–1871) deutschschweizerische Truppen zur Grenzbesetzung einrücken mussten. Die dabei eingesetzten Wehrmänner aus den Ämtern Willisau und Oberemmental waren Söhne von Vätern, die noch zwei Jahrzehnte zuvor im Sonderbundskrieg einander verfeindet gegenübergestanden hatten. Dass es in einer solchen Situation ein Gebot der Stunde war, als Feldprediger die Armeeangehörigen dazu aufzurufen, allen kulturellen, religiösen und mentalitätsbedingten Unterschieden zum Trotz auf das Gemeinsame bedacht zu sein, ist offensichtlich. Dieses Anliegen kommt in den Feldpredigten Eduard Herzogs⁹ eindrücklich zum Ausdruck, in denen er die Armeeangehörigen dazu aufrief, vorhandene Differenzen untereinander dem «einträchtigen, freudigen Zusammenhalten, im Gedenken daran, dass Eintracht uns stark macht»¹⁰, zu opfern. Es ging Herzog hierbei um einen Geist der Versöhnlichkeit ungeachtet der Tatsache, dass «uns Eidgenossen viele Dinge trennen: nicht alle reden dieselbe Sprache, nicht alle gehören derselben Religion und Kirche an, und die Sitten und Lebensweise sind an verschiedenen Orten verschieden.»¹¹ In Bezug auf einen echten geschwisterlichen Sinn legte Herzog den Armeeangehörigen ans Herz:

Das ist heute notwendiger noch als in jenen Tagen, in welchen unsere Väter den Bund geschlossen und beschworen haben. Zwar sind wir heute allerdings durch genauer formulierte und weitergehende Gesetze geeint; aber es sind auch im Lauf der Jahrhunderte die Grenzen unseres Vaterlandes weiter geworden und sie umschliessen heute nicht mehr bloss die durch Abstammung,

⁸ Vgl. zu ihm ANGELA BERLIS (Hg.), Eduard Herzog (1841–1924) – christkatholischer Bischof, Rektor der Universität, Wegbereiter der Ökumene. Neue Forschungsperspektiven zur Geschichte der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Internationale Kirchliche Zeitschrift 101 (2011) Heft 3–4, 145–334.

⁹ Vgl. WERNER LUSTENBERGER (Hg.), Soldatendienst ist Gottesdienst. Die Feldpredigten aus den Jahren 1870–1872 von Albert Bitzius, Twann, und Eduard Herzog, Luzern/Zürich (Thesis) 2000.

¹⁰ LUSTENBERGER (Hg.), Soldatendienst (wie Anm. 9), 59.

¹¹ A. a. O., 61.

Sprache, Sitte und Religion verwandten Hirten einiger durch hohe Bergketten umkränzter Täler, sondern die Grenzen unseres Vaterlandes umschliessen heute Völkerschaften, welche durch ihre Abstammung, ihre Sprache, ihre Religionsformen, ihre Sitten vielfach voneinander verschieden sind. Zudem führen auch die Interessen einer gesteigerten Kultur uns vielfach auseinander.¹²

Diese grundlegenden Gedanken Eduard Herzogs zur Einheit in der Verschiedenheit haben auch für die heutige Armeeseelsorge Vorbildcharakter.

Nach der Formierung der Christkatholischen Kirche der Schweiz, die Eduard Herzog als Theologe und ab 1876 auch als Bischof wesentlich mitprägte, waren deren Geistliche in der Schweizer Armeeseelsorge nicht mehr aktiv. Umso mehr war die Aufnahme christkatholischer Geistlicher in das Armeeseelsorgeteam 2014 ein wichtiges ökumenisches Zeichen, das auch einen neuen Impuls zur Förderung des Religionsfriedens in der Schweizer Armee setzte.¹³

2. Gegenwärtige Herausforderungen für die Schweizer Armeeseelsorge

Die Aufnahme der christkatholischen Seelsorgenden und damit einer dritten christlichen Konfession in die Armeeseelsorge war mit Blick sowohl auf das seelsorgerliche Betreuungsangebot als auch auf die Förderung des Religionsfriedens ein wichtiger Schritt. Aus ökumenischen Gründen stellt sich ohnehin die Frage, ob es nicht dienlich und angebracht wäre, neben christkatholischen Seelsorgenden ebenso auch anglikanische, lutherische, orthodoxe oder freikirchliche Seelsorgende in die Armeeseelsorge aufzunehmen.

Angesichts der sich verändernden Religionslandschaft und der damit verbundenen zunehmenden Religionsvielfalt unter Armeeangehörigen wäre zudem die Aufnahme von nichtchristlichen Seelsorgenden zu erwä-

¹² A. a. O., 85.

¹³ CHRISTKATHOLISCHE KIRCHE, Interreligiöse Zusammenarbeit 2017, <https://christkatholisch.ch/interreligioes> (zuletzt besucht am 11.10.2017). Dieser Schritt war erstens vielversprechend, weil die ökumenische Basis in der Armee breiter wurde, und zweitens, weil die Christkatholische Kirche der Schweiz nicht nur in Bezug auf die Ökumene mit römisch-katholischen, reformierten, orthodoxen, anglikanischen, lutherischen und Migrationskirchen, sondern auch im interreligiösen Bereich einen wichtigen Beitrag leistet.

gen. Nicht nur wegen der Aufnahme von Flüchtlingen, sondern auch wegen des Bedarfs an ausländischen Arbeitskräften hat sich die Schweizer Gesellschaft in ihrer religiösen Zusammensetzung verändert.¹⁴ Der Ankunft einer tamilischen, mehrheitlich hinduistischen Bevölkerungsgruppe in den 1980er-Jahren folgte eine Immigrationswelle von mehrheitlich muslimischen Menschen vom Balkan in den 1990er-Jahren. Zusammen mit den beiden genannten Gruppen tragen die zahlreichen weiteren Immigranten der letzten zwei Jahrzehnte dazu bei, dass die Schweizer Religionslandschaft heute auch hinsichtlich der vertretenen Weltreligionen vielfältiger zusammengesetzt ist als früher. Infolge von Einbürgerungen hat sich wegen des obligatorischen Militärdiensts für männliche Bürger auch die religiöse Zusammensetzung der Schweizer Armee wesentlich verändert. Alle grösseren Religionen sind in der Schweizer Armee vertreten. Muslimische Bürgerinnen und Bürger, die heute in der Schweiz etwa 6%¹⁵ der Gesellschaft in der Schweiz ausmachen, sind in einigen militärischen Schulen mit 10%¹⁶ prominent vertreten.

Damit ist die traditionell christliche Schweizer Armeeseelsorge, die aus römisch-katholischen, christkatholischen und reformierten Seelsorgenden besteht, vor Herausforderungen gestellt. Eine gewichtige Frage lautet, ob christliche Seelsorgende in allen Situationen für nichtchristliche Armeeingehörige sorgen können. Die Resultate meiner Dissertation, die spezifisch christlich-muslimische Aspekte erwägt, zeigen, dass in einigen Situationen glaubensspezifische Armeeseelsorge notwendig ist. So sind sich christliche Seelsorgende hinsichtlich der Betreuung muslimischer Armeeingehöriger nicht immer aller kultureller Eigenheiten bewusst. Ausserdem sind sie nicht ausnahmslos dazu in der Lage, tiefgehende spirituelle Bedürfnisse von muslimischen Armeeingehörigen nachzuempfinden, ganz besonders dann, wenn diese mit Tod und Trauer konfrontiert sind. Schliesslich fehlen christlichen Armeeseelsorgenden Kenntnisse

¹⁴ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 24f.

¹⁵ Vgl. ISABELLA ACKERL, Die Staaten der Erde – Europa und Asien, Wiesbaden (Marix) 2007, 97. Der Bevölkerungsanteil von Juden (0,25%), Buddhisten (0,3%), und Hindu (0,5%) liegt tiefer. Vgl. UNIVERSITÄT LUZERN, Religionen der Schweiz 2014, <http://www.religionenschweiz.ch/religionen.html> (zuletzt besucht am 2.6.2014).

¹⁶ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 98. Der prozentuale Anteil an muslimischen Armeeingehörigen übersteigt den prozentualen Anteil der Muslime in der Schweizer Bevölkerung, da viele Muslime als erst kürzlich eingebürgerte Schweizer die Armeelaufbahn als eine gute Integrationsschiene erachten und deshalb willig sind, Militärdienst zu leisten.

und Kompetenzen bei religionsspezifischen Ritualen wie etwa die der rituellen Reinigungen im Freien.¹⁷

Infolgedessen muss gefragt werden, ob sich nichtchristliche Armeeangehörige in der Armeseelsorge überhaupt vertreten fühlen. Die Mehrheit der muslimischen Armeeangehörigen betrachtet die Armeseelsorge als einen spezifisch christlichen Dienst für christliche Armeeangehörige. Muslime fühlen sich im Seelsorgeteam nicht repräsentiert.¹⁸ Die multireligiöse Ausrichtung der Armeseelsorge und die entsprechende Einbindung von muslimischen Seelsorgenden sind entscheidend, wenn die Armee auf die heutige Truppenzusammensetzung reagieren will. Durch die Einrichtung eines derartigen multireligiösen Armeseelsorgeteams könnten auch jüdische oder hinduistische Seelsorgende aufgenommen werden. Dies würde muslimische Armeeangehörige vom Vorwurf entlasten, dass nur wegen ihnen eine interreligiöse Erweiterung des Teams notwendig sei.¹⁹

Eine weitere zentrale Frage richtet sich an die Verantwortlichen in Armee und Politik: Kann die Schweizer Armeseelsorge wie zu Zeiten Eduard Herzogs ein Vorzeigemodell hinsichtlich der Förderung des Religionsfriedens sein, wenn sie die in Armee und Gesellschaft vorzufindende muslimische Minorität kategorisch aus dem Seelsorgeteam ausschliesst?²⁰ Es ist offensichtlich, dass die Schweizer Armee durch diesen Ausschluss den Anspruch fallen lässt, dass sich unter den Armeseelsorgenden die aktuelle Religionslandschaft und die Truppenzusammensetzung widerspiegeln. Damit hat die Armeseelsorge zugleich ihren Vorbildcharakter hinsichtlich der Förderung des Religionsfriedens verloren. Weiter stellt sich angesichts der wachsenden Anzahl muslimischer Armeeangehöriger die Frage, welche Folgen der Ausschluss muslimischer Seelsorgender nach sich ziehen könnte. Ein solcher Ausschluss könnte negative Auswirkungen haben, weil sich muslimische Armeeangehörige, die wie alle anderen einen wesentlichen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Schweizer Armee leisten, diskriminiert fühlen könnten. Schon heute sind viele Offiziere und Unteroffiziere muslimischen Glaubens im unteren Kader der Armee vertreten. In zehn Jahren gehören einige möglicherweise dem oberen Kader der Armee an. Spätestens dann könnten Vorwürfe der Armeseelsorge

¹⁷ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 188f.

¹⁸ A. a. O., 147–149.

¹⁹ A. a. O., 310.

²⁰ A. a. O., 206.

gegenüber laut werden, dass sie sich nie ernsthaft mit dem Gedanken auseinandergesetzt habe, muslimische Armeeseelsorgende einzubeziehen.

Es lässt sich festhalten, dass nichtchristliche Armeeangehörige in der heutigen Armeeseelsorge nicht in jeder Situation eine angemessene seelsorgerliche Betreuung erhalten und sich nicht repräsentiert fühlen. Zudem entspricht der kategorische Ausschluss von nichtchristlichen Seelsorgenden, die eine grosse Zahl von Schweizer Armeeangehörigen vertreten würden, nicht der Tradition, dass alle Religionsgemeinschaften der Armeeangehörigen im Armeeseelsorgeteam vertreten sind. Diese Fragen fordern die gegenwärtige Schweizer Armeeseelsorge heraus.

3. Die Praxis anderer Armeen und gesetzliche Vorgaben

Schon seit geraumer Zeit haben viele Armeeseelsorgeeinrichtungen auf die wachsende Religionsvielfalt, bei der es sich um ein internationales Phänomen handelt, reagiert und ihre Teams durch Seelsorgende zusätzlicher Religionsgemeinschaften erweitert. Einige Armeeseelsorgeeinrichtungen arbeiten traditionellerweise mit verschiedenen autochthonen Religionsgemeinschaften zusammen, so zum Beispiel die Armeeseelsorge von Bosnien und Herzegowina, in der muslimische, römisch-katholische und orthodoxe Seelsorgende kooperieren. Andere Armeeseelsorgeeinrichtungen wurden erst im Laufe der letzten Jahrzehnte durch steigende Zuwanderung mit einer wachsenden Religionsvielfalt konfrontiert, so zum Beispiel die Armeeseelsorge in den Niederlanden, in Kanada, Frankreich²¹, Grossbritannien²², Österreich²³ oder Norwegen²⁴. Diese Armeen haben auf die veränderten Umstände reagiert, indem sich die Religionsvielfalt der Truppe nun auch im Seelsorgeteam widerspiegelt. Die kanadische Armeeseelsorge, die eingangs zur Illustration beschrieben wurde, habe ich an anderer Stelle zusammen mit den Armeeseelsorgeeinrich-

²¹ RÉPUBLIQUE FRANÇAISE, État-Majore des Armées, <http://www.defense.gouv.fr/ema/interarmees/aumoneries> (zuletzt besucht am 16.2.2016).

²² GOV.UK, Muslims in the armed forces, <https://www.gov.uk/government/news/muslims-in-the-armed-forces--2> (zuletzt besucht am 30.7.2017).

²³ Vgl. den Beitrag: Angelobung. Beim Nationalfeiertag am Heldenplatz spricht erstmals ein Imam, in: Der Standard, 18.10.2015, im Internet veröffentlicht unter: <http://derstandard.at/2000024064620/Beim-Nationalfeiertag-am-Heldenplatz-spricht-erstmal-ein-Imam> (zuletzt besucht am 21.10.2015).

²⁴ E-Mail-Mitteilung von Jan Alve an den Autor am 20.2.2014 über «Muslim chaplains in the Norwegian Armed Forces».

tungen in Bosnien und Herzegowina und den Niederlanden²⁵ im Detail beschrieben.²⁶ Indem für alle in den Truppen vertretenen Religionsgemeinschaften Seelsorge angeboten wird, entsteht in diesen Armeen automatisch eine multireligiöse Seelsorgeeinrichtung.²⁷ Sie kann die Truppe seelsorgerisch umfassend betreuen und gleichzeitig in hohem Mass zur Förderung des Religionsfriedens unter den Armeeingehörigen und in der ganzen Bevölkerung beitragen.

Die oben als erwünscht beschriebene Weiterentwicklung der bisher ausschliesslich christlichen Schweizer Armeseelsorge in eine multireligiöse Seelsorge ist, wie die Beispiele anderer Länder zeigen, durchaus möglich. Zahlreiche Kommandanten²⁸ und muslimische Armeeinghörige²⁹ würden zudem eine solche Entwicklung begrüessen.

Diese Weiterentwicklung wäre aber auch angesichts der Gesetzeslage mehr als wünschenswert: Erstens garantiert die Schweizerische Bundesverfassung die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit; sie verbietet explizit Diskriminierung aufgrund religiöser Überzeugungen.³⁰ Zweitens sieht das Dienstreglement der Schweizer Armee vor, dass alle Angehörigen der Armee das Recht auf seelsorgerische Betreuung haben.³¹ Drittens empfiehlt die Bundesverfas-

²⁵ In den Niederlanden gibt es neben Armeseelsorgenden der traditionsreichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften seit 1964 auch humanistische Seelsorgende. Bei der allfälligen Erweiterung der Seelsorgeteams in Armeen, Spitälern und Gefängnissen sollte auch in der Schweiz die Frage nicht ausgeklammert werden, ob nicht auch humanistische Seelsorgende in Seelsorgeteams gehören. Vgl. MATTHIAS INNIGER, Religionspolitische Auslegeordnung für den Kanton Bern (Kurzbericht), erstellt im Auftrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Bern 2017, 13–19, veröffentlicht unter: <https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/ueberdie-direktion/dossiers.assetref/dam/documents/JGK/GS/de/Auslegeordnung%20Bernischen%20Religionspolitik.pdf> (zuletzt besucht am 3.1.2019).

²⁶ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 64–88.

²⁷ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 204–231. Der Begriff «multireligiös» wird hier verwendet, weil viele Religionsgemeinschaften im vorge schlagenen Team vertreten sind.

²⁸ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 161.

²⁹ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 148–149.

³⁰ SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT, Bundesverfassung (wie Anm. 7), Artikel 8.2.

³¹ SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT, Dienstreglement der Schweizerischen Armee (DR 04) vom 22. Juni 1994 (Stand am 1. Januar 2015), Artikel 64, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950175/index.html> (zuletzt besucht am 5.10.2017).

sung Massnahmen, die den öffentlichen Frieden zwischen allen Religionsgemeinschaften wahren.³² Viertens entspricht der Ausschluss einer wichtigen religiösen Minorität wie der Muslime nicht der *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten*, die die Schweiz dazu verpflichtet, religiöse Minderheiten zu ermächtigen, ihre Religion zu praktizieren.³³ Allein aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben sollten Verantwortliche der Schweizer Armeseelsorge den Einbezug von nicht-christlichen Seelsorgenden ernsthaft prüfen. Dabei sollten sie ausserdem in Betracht ziehen, welche wichtige gesellschaftliche Vorzeigefunktion die Armeseelsorge in Bezug auf das friedliche Miteinander der verschiedenen Religionen in der Schweiz stets hatte. Die Strategie der Schweizer Armeseelsorge war schon vor 150 Jahren in Bezug auf das ökumenische Miteinander innovativ. Dieselbe Innovationskraft sollte sie auch heute hinsichtlich des multireligiösen Miteinanders beweisen.³⁴

Dass die Weiterentwicklung der Schweizer Armeseelsorge in Richtung eines multireligiösen Modells auch aufgrund kirchlicher Prinzipien hinsichtlich des interreligiösen Dialogs naheliegend ist, soll im Folgenden dargelegt werden.

4. Erforderliche Grundlagenforschung

Die Schweizer Armee berücksichtigt im Rahmen ihres Personalmanagements nicht nur die soziale und die Sprach-, Herkunfts- und Geschlechtervielfalt der Armeeangehörigen, sondern auch deren Religionsvielfalt. Um den Herausforderungen der gegenwärtigen Religionsvielfalt unter Armeeangehörigen besser begegnen zu können, ist die Armee auf empirische Grundlagenforschung angewiesen, auch auf theologische Grundlagenforschung. Entsprechende Studien müssten die zunehmende Religionsvielfalt unter Armeeangehörigen exakt beschreiben, deren Bedürfnisse evaluieren und analysieren, Seelsorgemodelle anderer Armeen vergleichen und der Schweizer Armee ein neues Modell zur Diskussion vorlegen. Ein sol-

³² SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT, Bundesverfassung (wie Anm. 7), Artikel 72.

³³ SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT, Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten 2017, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19500267/index.html> (zuletzt besucht am 14.10.2017).

³⁴ Argumente gegen die Einbeziehung von muslimischen Armeseelsorgenden widerlege ich in meiner Dissertation. Vgl. INNIGER, Christian-Muslim Dialogue, 187–195.

cher Vorschlag müsste in erster Linie eine angemessenere seelsorgerliche Betreuung der Armeeingehörigen zum Ziel haben, aber auch der Tradition Rechnung tragen, dass die Armeeseelsorge schon immer einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Religionsfriedens in Armee und Gesellschaft geleistet hat.

Da eine solche Grundlagenforschung bisher ausgeblieben war, habe ich in meiner Dissertation einen ersten Forschungsbeitrag aus protestantischer Sicht zu leisten versucht. Grundlegend war dabei die Erarbeitung von Prinzipien des interreligiösen Dialogs, die im Kontext der schweizerischen protestantischen Kirchen Gültigkeit haben. Ausgehend von theologischen Grundlagenpapieren³⁵ und der Praxis der protestantischen Kirchen im interreligiösen Dialog ergaben sich folgende fünf auf den Kontext der Armeeseelsorge zugespitzten Prinzipien:³⁶

Die Schweizer Armeeseelsorge

1. ist dem interreligiösen Dialog verpflichtet;³⁷
2. betont in ihrer Praxis die verbindenden Gemeinsamkeiten aller Armeeingehörigen; sie ist sich aber ebenso der unterschiedlichen Religionen der Armeeingehörigen bewusst;
3. respektiert die persönliche religiöse Haltung, die Anliegen und die Bedürfnisse aller Armeeingehörigen;
4. ermutigt alle Armeeingehörigen, zu ihrer persönlichen Glaubenseinstellung zu stehen; sie schenkt den seelsorgerlichen Bedürfnissen aller Armeeingehörigen Beachtung;
5. setzt sich zum Ziel, im militärischen Kontext Brücken zwischen Armeeingehörigen aller Kirchen und Religionen zu bauen.

³⁵ REINHOLD BERNHARDT, Wahrheit in Offenheit. Der christliche Glaube und die Religionen. Bern (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) 2007.

³⁶ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 87.

³⁷ Auch hier gilt: In meiner Dissertation habe ich mich aus demografischen und aktuellen Gründen auf den christlich-muslimischen Dialog konzentriert. Dennoch verfolgt die Arbeit eine allgemeine interreligiöse Ausrichtung, die zum Beispiel den Einbezug jüdischer, buddhistischer oder hinduistischer Seelsorgender in die Schweizer Armeeseelsorge mit in den Blick nimmt.

Diese Prinzipien des interreligiösen Dialogs bilden die Basis eines multireligiösen Armeeseelsorgemodells,³⁸ das für alle Schweizer Kirchen interessant sein dürfte.³⁹

5. Ein multireligiöses Armeeseelsorgemodell

Das vorgeschlagene, an der Praxis orientierte, multireligiöse Armeeseelsorgemodell hat zum Ziel, allen Armeeangehörigen eine angemessene Betreuung zu ermöglichen und gleichzeitig den Religionsfrieden zu fördern.⁴⁰ Die seelsorgerliche Betreuung aller Armeeangehörigen wird durch ein Team gewährleistet, in dem sich die Religionsvielfalt der Bevölkerung und der Truppe widerspiegelt. Seelsorgende können und sollen ihrem eigenen Glauben treu bleiben, auch wenn er im Kontext einer multireligiösen Seelsorge in den Hintergrund rückt.⁴¹ Alle Armeeseelsorgenden eines solchen Teams – gleich, ob diese sich zur christlichen, jüdischen, muslimischen oder zu einer andern Religion bekennen – werden einer militärischen Einheit zugeteilt, für die sie ungeachtet der religiösen Herkunft der einzelnen Armeeangehörigen sorgen.

Diese Seelsorgenden haben verschiedene Aufgaben und stehen vor einigen Herausforderungen.

Das Modell sieht die Hauptaufgabe der Armeeseelsorge darin, dass Seelsorgende als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, wenn Armeeangehörige allgemeine, nicht glaubensspezifische Fragen, Anliegen oder Sorgen haben. Alle zugeteilten Armeeseelsorgenden können diese allgemeine Seelsorgeaufgabe für alle Armeeangehörigen übernehmen. So können die Armeeangehörigen die Armeeseelsorge bei jeglicher Form von Problemen im persönlichen oder militärischen Alltag kontaktieren: zum Beispiel bei Familien- oder Beziehungsproblemen, Spannungen in der Truppe, abgelehnten Dienstverschiebungsgesuchen, Problemen mit der

³⁸ Dies ist in meiner Dissertation ausführlich beschrieben, vgl. a. a. O., 204–231.

³⁹ A. a. O., 61. Auch römisch-katholische Seelsorgende haben in Interviews diese aus der protestantischen Tradition abgeleiteten Dialogprinzipien für die interreligiösen Herausforderungen der Armeeseelsorge als relevant und dienlich erachtet. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die in der Dissertation vorgeschlagenen Prinzipien auch bei den römisch-katholischen und den christkatholischen Partnern Anklang finden.

⁴⁰ Dieses Modell habe ich in meiner Dissertation entwickelt und dort ausführlich beschrieben. Vgl. INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5).

⁴¹ INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 232–241.

Motivation, Perspektivlosigkeit und bei berufsbezogenen Sorgen und Anliegen. Die Seelsorgenden – unabhängig welchen Glaubens – sind Generalistinnen und Generalisten mit weitem Herzen, die all jene seelsorgerlich begleiten, die um Rat fragen. Sie hören zu, sie ermutigen, sie helfen, ressourcenorientiert Lösungen zu suchen, sie vermitteln und beraten. Für diesen allgemeinen seelsorgerlichen Dienst ist die Parabel des barmherzigen Samariters das Vorbild.⁴² Bei dieser Parabel ist weder die Glaubensrichtung des Helfenden noch die des Betroffenen für die Interaktion von Bedeutung. Dieser seelsorgerliche Dienst ist ein Dienst von Mensch zu Mensch. Natürlich werden in diesem Beratungsdienst hohe Erwartungen an die Armeseelsorgenden gestellt. Zwar schätzen die Seelsorgenden ihren eigenen Glauben als wichtige persönliche Ressource, doch steht dieser in ihrem Dienst ebenso wenig im Vordergrund, wie wenn Ärzte Patienten behandeln oder Flugzeugkapitäne das Flugzeug sicher starten und landen. Armeseelsorgende jeglicher Religionsgemeinschaft können Ratsuchende fragen: «Was kann ich für Sie tun?» Bei der Beratung bauen die Armeseelsorgenden respektvoll auf den Ressourcen der Armeeangehörigen auf.⁴³

Die Unterstützung zur individuellen Religionspraxis ist grundsätzlich eine weitere Aufgabe der Armeseelsorge, falls solche Unterstützung einmal gewünscht wird: zum Beispiel bei der Schaffung von Gebetszeiten und Gebetsorten, bei der Einhaltung allfälliger Speisevorschriften oder bezüglich Urlaubsmöglichkeiten bei speziellen religiösen Feiertagen. Da die Vorgesetzten der Schweizer Armee bei solchen Anliegen und Bedürfnissen ausgezeichnet geschult und entgegenkommend sind, kommen Armeseelsorgende bei dieser Aufgabe nur in beschränkter Masse zum Zuge. Das Modell sieht aufgrund von Erfahrungswerten keinen Handlungsbedarf bezüglich kollektiver Religionspraktiken. Da sich die Schweizer Armee nur an wenigen Auslandsoperationen beteiligt und als Ausbildungsarmee in der Schweiz stationiert ist, sind die Armeeangehörigen in aller Regel über das Wochenende nicht im Militärdienst. Aus diesem Grund ist die Frage nach kollektiver Religionspraxis in der Schweizer Armee weniger virulent als in anderen Armeen, in denen die Armeeange-

⁴² Lk 10,25–37. Vgl. auch INNIGER, Christian-Muslim Dialogue (wie Anm. 5), 228.

⁴³ Unter Ressourcen verstehe ich in diesem Zusammenhang die persönliche Glaubenshaltung oder Weltanschauung und positive Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Situationen, an die die Armeseelsorgenden anknüpfen können.

hörigen wochen- und monatelang im Auslandseinsatz auf das Angebot von Sonntagsgottesdiensten, Sabbatfeiern, Freitagsgebeten und weiteren Ritualen angewiesen sind.

Eine wichtige Aufgabe sieht das vorgeschlagene Modell weiter darin, dass Armeeseelsorgende, wenn sie zur ganzen Truppe sprechen (zum Beispiel beim Wort zum Tag vor Arbeitsbeginn, auf Märschen, bei Übungen, bei Beförderungsfeiern und bei allen weiteren mit dem Kommando abgesprochenen Inputs), unter Beweis stellen, dass sie sich nicht missionierend an die Truppe wenden, sondern dass sie wie dereinst Eduard Herzog das Trennende zurücknehmen, dafür aber die Einheit fördern und das gemeinsame Menschsein ins Zentrum stellen.

Die Herausforderung besteht darin, dass Armeeseelsorgende bei Armeeingehörigen mit glaubensspezifischen Anliegen (Todesfall in der Familie, Unfall in der Armee, spezifische Frage zur Glaubenspraxis) sensibel reagieren. In solchen Fällen erfordert es ein Gespür für die Unterscheidung der zahlreichen generellen und den selten vorkommenden glaubensspezifischen Anliegen.⁴⁴ In den genannten Ausnahmefällen können Armeeseelsorgende selbst bei ihren Kolleginnen und Kollegen glaubensspezifische Auskunft einholen; oder bei Bedarf können glaubensspezifische militärinterne Seelsorgende direkt an die Armeeingehörigen vermittelt werden.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass Armeeseelsorgende in einem Geist des Respekts, des Friedens und des Brückenbauens zusammenarbeiten. Wie in anderen Armeen könnten auch in der Schweizer Armeeseelsorge christliche, jüdische, muslimische, hinduistische, buddhistische und später auch einmal humanistische⁴⁵ Seelsorgende die Truppen begleiten und durch ihre eigene Zusammenarbeit das beweisen, was Armeeingehörige in ihrem Alltag untereinander ohnehin beweisen müssen, nämlich die Pflege eines offenerherzigen und toleranten Umgangs. Dass durch ein solches multireligiöses Modell der Religionsfrieden gefördert würde, soll im Folgenden erläutert werden.

⁴⁴ Solche glaubensspezifischen Fälle kommen meiner eigenen Praxiserfahrung nach in der Schweizer Armee selten vor.

⁴⁵ Der Schweizer Armeeseelsorge wäre zu empfehlen, eine Studie in Auftrag zu geben, die den Einbezug von humanistischen Seelsorgenden prüft, wie sie in der niederländischen Armee seit 1964 tätig sind. Angesichts des zunehmenden konfessionslosen Bevölkerungsteils wird diese Frage m. E. noch relevanter.

6. Chancen für die Förderung des Religionsfriedens

Wie bereits geschildert, wäre auch für die Schweizer Armeeseelsorge ein multireligiöses Modell empfehlenswert, das nicht nur ein besseres Seelsorgeangebot für alle Armeeangehörigen bereitstellen, sondern auch wesentlich zum friedlichen Zusammenleben von Armeeangehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften beitragen würde. Wenn Armeeangehörige muslimische, jüdische und christliche Armeeseelsorgende etwa bei gemeinsamen Auftritten als Einheit erleben und in ihrem privaten oder beruflichen Kontext von diesem Erlebnis berichten würden, könnte dieses Miteinander der Seelsorgenden eine weitreichende positive Wirkung erzielen, indem es auf die ganze Gesellschaft ausstrahlen könnte: Die Schweizer Armeeangehörigen als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes würden ihre guten Erfahrungen in ihren Alltag und an ihren Arbeitsplatz mitnehmen.

Was wären die Folgen, wenn die Schweizer Armeeseelsorge die Chance verpasst, ihr Armeeseelsorgemodell in diesem multireligiösen Sinn anzupassen und weiterzuentwickeln?

Ein Festhalten am Status quo würde den Prinzipien des interreligiösen Dialogs der protestantischen Kirchen und deren Armeeseelsorgenden widersprechen. Eine konsequente Umsetzung der eigenen Prinzipien im Kontext der Armee wäre also durchaus angeraten, will man nicht die eigenen Grundsätze konterkarieren. Durch die Förderung einer multireligiösen Armeeseelsorge würden sie den eigenen Dialogprinzipien aber treu bleiben. Die römisch-katholische und die christkatholische Kirche müssten diese Fragen von ihrer je eigenen Warte aus beantworten.

Mit dem Verbleib beim Status quo einer Armeeseelsorge, in die nur ausgewählte christliche Kirchen Seelsorgende entsenden dürfen, könnten zudem je länger, desto weniger die Bedürfnisse aller Armeeangehörigen angemessen abgedeckt werden. So blieben auch weiterhin die glaubensspezifischen Fragen muslimischer Armeeangehöriger unbeantwortet. Um die Folgen noch einmal an einem drastischen Beispiel zu verdeutlichen: Wäre ein muslimischer Armeeangehöriger in einen tödlichen Militärunterschied verwickelt, wäre die Armee nicht in der Lage, seelsorgerlich angemessen darauf zu reagieren. Gegenüber den vielen muslimischen Familien, die ihre Söhne oder Töchter in die Armee schicken, ist dies ein Signal, das hinterfragt werden muss. Bei einem weiteren Verbleib beim Status quo stünde Kommandanten der Schweizer Armee lediglich eine dezidiert christliche Seelsorge zur Verfügung, wenn Anfragen und Anliegen von

nichtchristlichen Armeeangehörigen an sie herangetragen werden. Angesichts der fehlenden Expertise eines entsprechenden in der Armee integrierten Seelsorgenden liesse eine unmittelbare Antwort länger auf sich warten.⁴⁶

Ein Verharren beim Status quo, beim faktischen Ausschluss von religiösen Minderheiten – etwa der grossen muslimischen Minderheit – aus der Armeseelsorge, könnte ausserdem negative Folgen für den Religionsfrieden nach sich ziehen. Die Muslime würden sich zu Recht als religiöse Minderheit nicht ernst genommen fühlen. Angesichts der Tatsache, dass die muslimische Gemeinschaft in der Schweiz derzeit im Allgemeinen Schwierigkeiten hat, volle gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen, ist der momentane kategorische Ausschluss aus der Armeseelsorge eine verpasste Chance, den Muslimen die Gelegenheit zu einer selbstverständlichen Form von Partizipation an der Gesellschaft zu bieten und damit ihren wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl anzuerkennen. So beschreibt Stephen Pattison, wie Religionsgemeinschaften, die in eine institutionelle Seelsorge einbezogen werden, durch dieses Engagement gesellschaftliche Akzeptanz gewinnen können.⁴⁷ Wenn die christlichen Kirchen, die zurzeit in vielen europäischen Gesellschaften an Relevanz verlieren, in der Armeseelsorge ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und gesellschaftliche Akzeptanz zurückgewinnen dürfen, dann sollten im Sinne der Gleichberechtigung auch andere Kirchen und Religionsgemeinschaften diese Gelegenheit bekommen. Wenn muslimische Gemeinschaften aber ausgeschlossen werden und nicht wie andere Kirchen und Religionsgemeinschaften im Rahmen einer öffentlichen Seelsorge zum Allgemeinwohl

⁴⁶ INNIGER, *Christian-Muslim Dialogue* (wie Anm. 5), 157–161. Dort habe ich belegt, dass Kommandanten in der Schweizer Armee davon sprechen, dass muslimische Armeeangehörige die angebotene Beratung und seelsorgerliche Begleitung der gegenwärtigen Armeseelsorge nicht auf die gleiche Weise in Anspruch nehmen können wie christliche Armeeangehörige. Ein Kommandant meinte sogar, dass muslimische Armeeangehörige benachteiligt würden, weil ihnen nur christliche Seelsorgende zur Verfügung stünden. Andere Kommandanten gaben an, dass muslimische Seelsorgende angemessener auf spezifische Anliegen von muslimischen Armeeangehörigen eingehen könnten. Sie betonten, dass auch muslimische Seelsorgende Angehörige der Schweizer Armee sein müssten; sie könnten Kommandanten angemessener beraten als private Imame, die von aussen in solchen Fällen herangezogen werden würden.

⁴⁷ STEPHEN PATTISON, *Situation Chaplaincy in the United Kingdom. The Acceptable Face of «Religion»?,* in: Mark Cobb u. a. (Hg.), *A Handbook of Chaplaincy Studies. Understanding Spiritual Care in Public Places,* Farnham (Ashgate) 2015, 13–30.

beitragen dürfen, so würde dies ein erhebliches Hindernis für die Integration des Islams in der Schweiz darstellen und den Religionsfrieden nicht gerade fördern.

Die Nachteile eines Verbleibs beim heutigen Modell sind also in verschiedenen Hinsichten auf individueller und staatlicher Ebene ebenso offensichtlich. Die Armee sollte deshalb die Möglichkeit nutzen, das Konzept dieser wichtigen nationalen Seelsorgeeinrichtung im Gleichschritt mit andern Armeseelsorgeeinrichtungen weltweit weiterzuentwickeln.

7. Fazit

Der Schweizer Armeseelsorger Eduard Herzog rief die Armeeangehörigen schon vor anderthalb Jahrhunderten dazu auf, trotz vorhandener Differenzen und der offensichtlichen kulturellen und religiösen Vielfalt die Einheit untereinander zu fördern. Der vorliegende Beitrag schlägt im selben Geiste der Schweizer Armee und den zurzeit in ihrer Seelsorge engagierten Kirchen vor, auf die gegenwärtigen Herausforderungen angesichts einer wachsenden Religionsvielfalt zu reagieren und ähnlich wie in andern Ländern ein multireligiöses Seelsorgemodell zu etablieren. Damit könnte die Schweizer Armeseelsorge nicht nur ihre Aufgabe zum Wohle der Kommandanten, Soldaten und Offiziere besser wahrnehmen, sie könnte zudem der Verpflichtung treu bleiben, den Religionsfrieden in der Schweiz in wesentlichem Masse zu wahren und zu fördern. Ein multireligiöses Armeseelsorgemodell würde allen Kirchen und Religionsgemeinschaften gegenüber Wohlwollen und Wertschätzung entgegenbringen und sie in eine Verantwortung einbinden, die sich positiv auf die gesellschaftliche Kohäsion und auf den Religionsfrieden auswirken wird. Armeseelsorgemodelle anderer Länder beweisen, dass sich der Dialog unter den in der Armee vertretenen Kirchen und Religionsgemeinschaften und eine entsprechende Zusammenarbeit in den Armeseelsorgeteams in allen Teilen lohnt und segensreich auswirkt.

Matthias Inniger (1962 Bafut, Kamerun), Dr. theol., 1984–1991 Studium der evangelischen Theologie an der Universität Bern; 2016 Promotion an der North-West University, Potchefstroom, Südafrika. 1992–2019 Pfarrer und Regionalpfarrer der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Seit 2002 Seelsorger der Schweizer Armee im In- und Ausland und Einsatzleiter des Care Teams Kanton Bern. 2016–2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern und Extraordinary Senior Lecturer, North-West University, Südafrika.*

*Adresse: Hofweg 11, CH – 3013 Bern, Schweiz
E-Mail: info@matthias-inniger.ch*

Summary

Army chaplaincies demonstrate that cooperation between chaplains of different faiths is possible. Such cooperation serves as a model for religious peace. The example of the army chaplain Eduard Herzog, the later bishop of the Old Catholic Church, illustrates a commitment toward this end. Since the nineteenth century, when ecumenical cooperation still required developing, the Swiss army chaplaincy included Catholic and Protestant chaplains. Due to social change and increased religious diversity, the Christian-ecumenical focus of Swiss army chaplaincy no longer satisfies the spiritual needs of all its soldiers. Today's religious diversity demands more ecumenical and interreligious dialogue. If the Swiss army chaplaincy is meant to meet the spiritual needs of all soldiers, and if all religious communities are to feel represented, the chaplaincy should develop a broader ecumenical and interreligious emphasis. This engagement will enable the chaplaincy to integrate relevant religious communities and remain a model for religious peace.

Schlüsselwörter – Keywords

Multireligiöses Seelsorgemodell – Religionsfrieden – Eduard Herzog – multireligiöse Gesellschaft – Schweizer Armeeeseelsorge